



INSTITUT FÜR  
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

der

Handels-, Industrie-,  
Handwerks- und Land-  
wirtschaftskammer Bozen

ISTITUTO PER LA PROMOZIONE  
DELLO SVILUPPO ECONOMICO

della

Camera di commercio,  
industria, artigianato  
e agricoltura di Bolzano

## Allgemeine Bedingungen und Vertragsklauseln für die Lieferung von Gütern/Dienstleistungen

### Art 1 - Allgemeine Voraussetzungen

Der Auftragnehmer muss vor dem Vertragsabschluss in Hinsicht auf die Überprüfung der allgemeinen (subjektiven) Voraussetzungen erklären, dass kein Ausschlussgrund im Sinne des GvD Nr. 50/2016, Artikel 80, besteht. Besteht ein Ausschlussgrund, so darf er den öffentlichen Auftrag nicht annehmen bzw. darf das Institut keinen Auftrag erteilen. Für die telematische Abwicklung der Vergabeverfahren nutzt das Institut für Wirtschaftsförderung die Plattform „Informationssystem öffentliche Verträge“ ([www.ausschreibungen-suedtirol.it](http://www.ausschreibungen-suedtirol.it)). Um beauftragt zu werden, muss der Wirtschaftsteilnehmer, in der Regel, im telematischen Verzeichnis der Wirtschaftsteilnehmer eingetragen sein.

### Art. 2 - Elektronische Fakturierung und Split payment

Das Institut für Wirtschaftsförderung unterliegt den Bestimmungen des Split Payment und der elektronischen Fakturierung im Sinne des Art. 17-ter D.P.R. Nr. 633/1972 („Empfängerkodex“ [administration-as@bz.legalmail.camcom.it](mailto:administration-as@bz.legalmail.camcom.it)).

### Art 3 - Zahlungstermin

Die Bezahlung der Rechnung erfolgt mittels Banküberweisung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt derselben, vorausgesetzt, dass die ordnungsgemäße Durchführung der Leistung durch den Auftraggeber bestätigt wird. Die nicht ordnungsgemäße Erstellung der Rechnung oder das Bestehen von anderen (steuer-)rechtlichen Gründen bewirken die Aussetzung bzw. eine Unterbrechung der Zahlungsfrist.

### Art. 4 - Nachverfolgbarkeit der Geldflüsse bei öffentlichen Aufträgen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber das Konto für öffentliche Aufträge im Sinne des Gesetzes Nr. 136/2010, mitzuteilen. Das „Konto für öffentliche Aufträge“ ist eine Maßnahme gegen die Infiltration des organisierten Verbrechens in den Bereich der öffentlichen Auftragsvergaben und dient der Nachverfolgbarkeit von Zahlungen, welche von öffentlichen Körperschaften der Republik Italien getätigt werden. Der Auftragnehmer übernimmt alle Verpflichtungen über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse laut Artikel 3 des Gesetzes Nr. 136/2010 in geltender Fassung.

### Art. 5 - Sozialklauseln

Der Auftragnehmer muss im Sinne des Landesgesetzes Nr. 50/2016, Artikel 22, Absatz 5, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die durch folgende Bestimmungen festgelegt sind: Rechtsvorschriften der EU, staatliche Rechtsvorschriften, Rechtsvorschriften des Landes Südtirol, Bereichsverträge oder bereichsübergreifende Kollektivverträge, sei es auf gesamtstaatlicher, sei es auf lokaler Ebene, die im Anhang X der Richtlinie 2014/24/EU angeführten internationalen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften.

### Art. 6 - Verhaltenskodex

Der Auftragnehmer erklärt, Einsicht genommen zu haben in den Verhaltenskodex des Personals der Handelskammer Bozen und des Instituts für Wirtschaftsförderung, der auf der institutionellen Webseite der Körperschaft unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht ist, und diesen einzuhalten sowie dafür zu sorgen, dass die eigenen Mitarbeiter, welche mit dem Auftrag befasst sind, diese einhalten. Bei Nichteinhaltung der sich aus dem oben genannten Kodex ergebenden Verpflichtungen erfolgt die Auflösung des Vertragsverhältnisses von Rechts wegen im Sinne des Art. 1456 ZGB.

### Art. 7 - Geheimhaltungspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit Dritten keine Erfahrungen oder geschäftliche Informationen über das Institut für Wirtschaftsförderung zu teilen. Er verpflichtet sich außerdem zu gewährleisten, dass seine Angestellten, Mitarbeiter/innen oder in anderer Weise von ihm eingebundene Dritte keine Erfahrungen oder geschäftliche Informationen über das Institut für Wirtschaftsförderung anderen Dritten offenlegen. Diese Geheimhaltungspflicht besteht für die gesamte Laufzeit des Auftrags sowie unbegrenzt auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses.

### Art. 8 - Nutzung der Räume und technischen Ausstattung (falls zutreffend)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die eventuell zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Ausstattungen (technische Geräte, EDV-Systeme/Plattformen u. a.) sorgfältig und rechtskonform zu nutzen sowie sich an die jeweils geltende Hausordnung und evtl. Geschäfts- und Nutzungsbedingungen dritter Anbieter zu halten. Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden in den Räumen, an der zur

Verfügung gestellten Ausstattung sowie zu Lasten von Dritten, welche von ihm selbst - auch über eventuelle Zugangsberechtigungen für EDV-Systeme/Plattformen - verursacht werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Institut von sämtlichen aus diesen Gründen gegen das Institut geltend gemachte Ansprüche freizustellen.

### Art. 9 - Foto/Ton/Videoaufzeichnung (falls zutreffend)

Es bleibt dem Auftraggeber vorbehalten, Fotos, Audio- und Videoaufzeichnungen bei Veranstaltungen zu machen und zu veröffentlichen.

**Art. 10 - Vertragsrechtliches:** Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die eingegangene Verpflichtung durch einfache Mitteilung aufzulösen, wenn sich der Auftragnehmer nicht an die Abmachungen oder an die einschlägigen Rechtsvorschriften hält. Für alles, was im Vertrag nicht geregelt ist, wird auf die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere auf das Landesgesetz Nr. 16/2015, auf das GvD Nr. 50/2016 und auf das ZGB, verwiesen.

### Art. 11 - Weitere Verpflichtungen und Verantwortungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die auftraggebende Körperschaft zeitgerecht über alle Änderungen der Eigentumsverhältnisse und der Unternehmensstruktur und innerhalb der technischen und Verwaltungsorgansimen, einschließlich jener der Unterauftragnehmer, zu informieren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede Änderung der Anforderungen gemäß Art. 80 GvD Nr. 50/16 mitzuteilen.

Der Auftragnehmer ist direkt für sämtliche Schäden und Nachteile jeglicher Art verantwortlich, die Personen und Gütern der auftraggebenden Körperschaft und Dritten während der Leistungsausführung egal aus welchem Grund entstehen, wobei er im Falle eines Unglücks oder bei Unfällen den gänzlichen Schadenersatz ohne das Recht auf Entschädigungen vornehmen muss und sich ferner verpflichtet, die auftraggebende Körperschaft von etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter zu entbinden und schadlos zu halten.

### Art. 12 - Kontrollen und Aufhebungsklausel gemäß Art. 32 LG Nr. 16/2015

Gemäß Art. 32 Abs. 1 müssen für Vergaben von Dienstleistungen und Lieferung mit einem geschätzten Betrag unter 150.000 Euro durch elektronische Instrumente keine Kontrollen der Erklärungen über die Erfüllung der Teilnahmeanforderungen durchgeführt werden, unbeschadet der Befugnis der Vergabestelle, im Zweifelsfall Überprüfungen vorzunehmen. Die fehlende Erfüllung der Anforderungen hat die Vertragsaufhebung, die Einbehaltung der etwaigen endgültigen Sicherheit und die Meldung dieses Umstands an die zuständigen Behörden zur Folge. Die Vertragsaufhebung erfolgt gemäß Art. 1456 ZGB kraft Gesetzes durch die einfache Mitteilung seitens der auftraggebenden Körperschaft, sich der Aufhebungsklausel bedienen zu wollen, an den Auftragnehmer. Im Falle von Falscherklärungen wird Art. 76 DPR Nr. 445/2000 angewandt.

### Art. 13 - Gerichtsstand und Rechtsstreitigkeiten

Für alle Wirkungen des vorliegenden Vertrages wählt der Auftragnehmer sein Rechtsdomizil in Bozen. Für alle Streitsachen ist ausschließlich der Gerichtsstand Bozen zuständig. Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, müssen der Mediationsstelle der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen, eingetragen im nationalen Verzeichnis des Mediationsstellen gemäß GVD Nr. 28/2010 sowie Durchführungsverordnung Nr. 180/2010 unter der Nr. 75, für einen Mediationsversuch vorgelegt werden.

## Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für Wettbewerbe und Auftragsvergaben gemäß Art. 13, Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

### a) Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen.

Der Verantwortliche ist Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen mit Rechtssitz in 39100 Bozen, Südtiroler Straße 60. Sie können über folgende Nummern/Adressen mit dem Verantwortlichen Kontakt aufnehmen:

- Tel: +39 0471 945 511
- E-Mail: [segreteria@handelskammer.bz.it](mailto:segreteria@handelskammer.bz.it)
- Zertifizierte E-Mail (PEC): [info@bz.legalmail.camcom.it](mailto:info@bz.legalmail.camcom.it)

### b) Identität und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten.

Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat den Datenschutzbeauftragten ernannt, der unter den folgenden Nummern/Adressen zu erreichen ist:



INSTITUT FÜR  
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

der

Handels-, Industrie-,  
Handwerks- und Land-  
wirtschaftskammer Bozen

ISTITUTO PER LA PROMOZIONE  
DELLO SVILUPPO ECONOMICO

della

Camera di commercio,  
industria, artigianato  
e agricoltura di Bolzano

- Tel: +39 0471 945 511
- Zertifizierte E-Mail (PEC): [dpo@handelskammer.bz.it](mailto:dpo@handelskammer.bz.it)

**c) Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung.**

Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken erfasst:

- Auftragsvergabe und Verwaltung der Vertragsbeziehung (die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung bildet Art. 6, Par. 1, Buchst. b der DSGVO);
- für Marktumfragen zur besseren Identifizierung der Bedürfnisse der Körperschaft, ausschließlich zum Zwecke der Vergabe des oben genannten Auftrags;
- Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung bildet Art. 6, Par. 1, Buchst. c der DSGVO);
- Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde; insbesondere für die Verwaltung des öffentlichen Verfahrens zur Auswahl des Auftragnehmers (Art. 6, Par. 1, Buchst. e der DSGVO).

**d) Art der Verarbeitung.**

Bei der Verarbeitung werden mithilfe geeigneter Instrumente in Papierform, digitaler und telematischer Form sowie anhand technischer und administrativer Sicherheitsmaßnahmen zur Unterbindung von Verlust, Missbrauch, unbefugtem Zugriff, Verbreitung und Manipulation die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet.

**e) Art der verarbeiteten Daten.**

Es werden allgemeine Daten verarbeitet, z. B. Name und Nachname, Geburtsort und -datum, Wohnsitz- bzw. Aufenthaltsadresse, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie weitere Daten zur Identifizierung der Person.

Personenbezogene Daten besonderer Kategorien laut Art. 9 der DSGVO werden nicht verarbeitet.

Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten werden zur Feststellung etwaiger Ausschlussgründe laut Art. 80, GvD Nr. 50/2016, und gemäß den Bestimmungen für die Vergabe von Aufträgen (GvD Nr. 50/2016) sowie D.P.R. Nr. 445/2000 verarbeitet.

**f) Offenlegung und Verbreitung der Daten.**

Ihre Personenbezogene Daten können, ohne Zustimmung der betroffenen Person, anderen Rechtsträgern mitgeteilt werden, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder für die Erreichung der Ziele des vorliegenden Verfahrens unabdingbar ist, wie z. B. an Infocamere, *In-House*-Gesellschaft der italienischen Handelskammern. Ihre personenbezogenen Daten werden auch jenen Personen offengelegt, die der Verantwortliche zu Datenschutzbeauftragten ernannt hat. Hierzu ist keine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits erforderlich. Bei besagten Personen kann es sich um Lieferanten von Dienstleistungen, beispielsweise Kreditinstituten für die Gutschrift der Vergütungen zugunsten des Auftragnehmers sowie der Aufsichtsbehörde zur Überwachung von Verträgen für öffentliche Aufträge, Dienstleistungen und Lieferungen, um die für die steuerliche und administrative Prüfung zuständigen Behörden, Gerichtsbehörden oder die Gerichtspolizei in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen, um die Europäische Union oder um jeden weiteren vom italienischen Recht vorgesehenen öffentlichen oder privaten Rechtsträger handeln.

Die Verbreitung beschränkt sich auf die Veröffentlichung der von den Transparenz- und Antikorruptionsbestimmungen vorgegebenen Daten im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Webseite des Verantwortlichen und von verbundenen öffentlichen Einrichtungen.

**g) Übermittlung der Daten.**

Ihre Daten werden in keiner Weise an Drittländer außerhalb der EU übermittelt, außer wegen technischen und/oder organisatorischen Erfordernissen der Lieferanten von IT-Dienstleistungen der Körperschaft.

**h) Speicherfrist.**

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung etwaiger weiterer zivil- und steuerrechtlicher Bestimmungen und für Marktforschungszwecke, die eine Speicherfrist von bis zu 10 Jahren erfordern können, über die ausschließlich für die Ausführung obiger Zwecke notwendige Zeitspanne gespeichert. Die personenbezogenen Daten können über einen längeren Zeitraum gespeichert werden, falls dies aus berechtigten Gründen wie etwa der gegebenenfalls auch gerichtlichen Verteidigung der Rechte des Verantwortlichen erforderlich ist. In solchen Fällen werden die personenbezogenen Daten über den gesamten zur Erfüllung besagten Zwecks erforderliche Zeitspanne gespeichert.

**i) Rechte der betroffenen Person.**

Sie können folgende Rechte laut Art. 15 bis 22 der DSGVO jederzeit geltend machen: Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO); Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie sich über obige Kontaktdaten an den Verantwortlichen wenden.

**j) Bereitstellung der Daten.**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist laut geltender Gesetzgebung erforderlich und für die Auftragsvergabe bzw. die Verwaltung und Ausführung des Vertrags notwendig.

Bei einer etwaigen Verweigerung kann die Auftragsvergabe nicht stattfinden.